

Direkt



2 B 4830 E



FOTO: DÖRING/PLUS 49

**Die
besseren
Argumente
der CDU**

➤ Seite 7

**Die einzelnen
Vorschläge
gegenüber-
gestellt**

➤ Seite 13

**Was sagen
MP Milbradt
und Minister
Mannsfeld**

➤ Seite 23

Das bessere Schulkonzept

Unsere Alternative zum Volksantrag

Von MdL Dr. Fritz Hähle

Derzeit werden in Sachsen Unterschriften zur Unterstützung eines Volksbegehrens gesammelt, mit dem Ziel, das Schulgesetz zu ändern. Unsere Verfassung sieht in Artikel 72 Abs. 2 vor, dass der Landtag zum Volksentscheid einen eigenen Gesetzentwurf beifügen kann. Von dieser Möglichkeit will die CDU-Fraktion Gebrauch machen.

Die CDU-Fraktion wird (voraussichtlich im Dezember 2002, siehe Entwurf ab Seite 13) einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der das Sächsische Schulgesetz in wesentlichen Punkten verbessert. Dieser Entwurf ist die bessere Alternative zum Volksantrag, weil er auch als notwendige Schlussfolgerung aus der PISA-Studie die Qualität des Unterrichts und die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in den

Mittelpunkt stellt. Die CDU-Landtagsfraktion stellt mit ihrem Gesetzentwurf als Alternative zum Volksantrag die Weichen für eine weitreichende Reform des sächsischen Bildungswesens.

Der in dieser Sonderausgabe von „Direkt“ vorgestellte Entwurf beschreibt den ersten entscheidenden Schritt, dem alsbald weitere folgen werden. Folgende Punkte sind Bestandteil unserer Qualitäts-offensive für besseren Unterricht und bessere Bildungs-



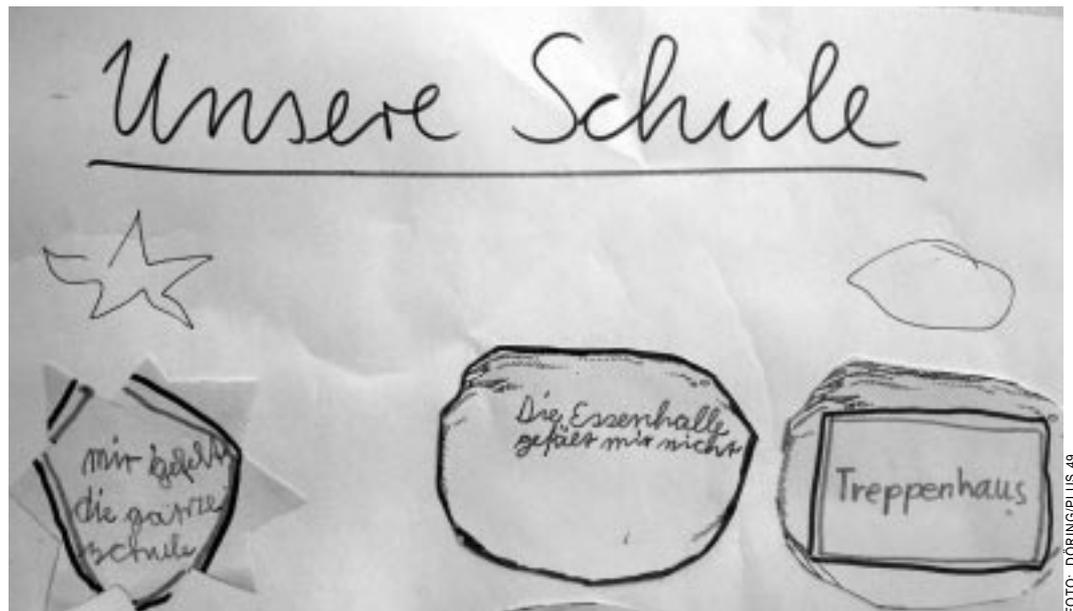
**Fraktionsvorsitzender
MdL Dr. Fritz Hähle**

FOTO: LASA

chancen: In der Grundschule wird ab der dritten Klasse eine Fremdsprache unterrichtet.

Welche das sein soll, entscheidet die jeweilige Schule selbst. Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kindergarten und Hort soll die Schuleingangsphase erleichtert werden. Die Eigenverantwortung der Schulen wird gestärkt. ▶

Besonders wichtig für die spätere Entwicklung sind die Grundlagen, die in den ersten Schuljahren vermittelt werden: Lesen, Schreiben, Rechnen.



(FORTSETZUNG VON SEITE 1)

Dazu dienen eigenständige Schulprogramme und verbindliche Qualitätsstandards. Die Schulleiter können über ein Kontingent flexibel einsetzbarer Unterrichtsstunden verfügen, und sie werden künftig an der Auswahl des Lehrpersonals beteiligt.

Für die Klassen 5 bis 12 werden weitere freiwillige Ganztagsangebote eröffnet. Die Grundlage dafür ist die bessere Verzahnung von Schuljugendarbeit und außerschulischen Einrichtungen. Die Eltern sollen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Als bessere Alternative zum Volksantrag ist ein selbständig ausfüllbarer Gestaltungsspielraum der Schulnetzplanungsträger (das sind die Landkreise und Kreisfreien Städte) vorgesehen. Damit erfolgt eine behutsame Anpassung des Schulnetzes an die sinkenden Schülerzahlen, ohne dass qualitativ-inhaltliche Ansprüche dabei in den Hintergrund treten. Deshalb muss die Mittelschule in der Regel mindestens zweizügig und in den Gymnasien mindestens dreizügig sein. Schulträger müssen zusam-

menarbeiten. In begründeten und definierten Ausnahmefällen kann es hiervon aber Abweichungen geben. Dies bedeutet, dass im Einzelfall Außenstellen oder Schulverbünde möglich sind.

Zur besseren Koordination der Schulträger sollen diese zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Dem Konzept liegen Mindestschülerzahlen bei Mittelschulen und Gymnasien von 20 Schülern je Klasse zugrunde. Bei Grundschulen sind mindestens 15 Schülern je Klasse notwendig. Es wird eine neue Klassenobergrenze von 28 Schülern eingeführt. Die Lehren aus PISA haben auch gezeigt, dass eine weitere qualitativ-inhaltliche Entwicklung des Schulsystems zwingend erforderlich ist. Deshalb haben wir uns auf eine weitergehende Schulgesetznovelle noch in dieser Wahlperiode verständigt. Dazu werden wir mit allen Betroffenen in Dialog treten. Beabsichtigt sind insbesondere Fixierung von Bildungsstandards und die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulleitern und Schule. □

Hinweis: Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

HERAUSGEBER

CDU-Fraktion
des Sächsischen Landtages
Bernhardt-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: (0351) 493-5611
Telefax: (0351) 493-5444

INTERNET:

<http://www.cdu-sachsen.de/fraktion>

eMAIL:

cduinfo@cdu-sachsen.de

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR

Dr. Martin Kuhrau

CHEF VOM DIENST

Ralph Schreiber

REDAKTIONSTEAM

Hendrik Duus
Erhard Weimann

GESTALTUNG

Gabor • Journalisten

FOTOS

Döring, LASA

DRUCK

STARKE & SACHSE GmbH
01558 Großenhain

Das aktuelle Interview

Leistungsorientierte Schule notwendig

Kampfgeist auf schwierigem Terrain: Schulpolitiker Thomas Colditz zum CDU-Vorstoß eines neuen Schulgesetzes und den Volksentscheid

Dresden. Als Lehrer ist er vom Fach, als heimatverbundener Mensch weiß er, wo den Menschen die Probleme auf den Nägeln brennen. Thomas Colditz aus Aue scheut sich nicht, sich mit der eigenen Regierung und Fraktionskollegen anzulegen, um seine Vorstellungen einer leistungsstarken, zugleich ortsnahen Schule durchzusetzen. Der Gesetzentwurf zu einem neuen Schulgesetz trägt im Wesentlichen die Handschrift von Colditz. Mit dem schulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag sprach Hubert Kemper, Freie Presse.



Schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, MdL Thomas Colditz

Letztendlich zählt aber das Ergebnis, und unser Entwurf ist der inhaltlich ausgereifere, weil er auch für die Entwicklung der Schullandschaft der zukunftsträchtigere Entwurf ist. Die CDU zeigt eine Alternative auf. Sinnvoller kann doch Demokratie überhaupt nicht ausgefüllt werden: Die Bürger werden beim Volksentscheid nicht schlicht mit Ja oder Nein, sondern zwischen zwei Konzepten entscheiden können.

Die Aktion „Zukunft braucht Schule“ konzentriert sich weitgehend auf die Frage von Schulstandorten, während bei uns die Qualität des Unterrichts mindestens ebenso hohes Gewicht hat.



● **Freie Presse:** CDU-Kultuspolitik litt bisher unter dem Image, lediglich Schulschließungen und Lehrerstellenabbau anzuordnen.



● **MdL Thomas Colditz:** An alten Vorurteilen festzuhalten, ist immer bequem und lässt in diesem Fall aus, wie sich bedingt durch den Schüllerrückgang die Relation Lehrer-Schüler verbessern wird. Wer uns Unbeweglichkeit vorwirft, sollte sich mit dem Inhalt unseres Gesetzentwurfes beschäftigen. Das beginnt bei der Zulassung von Ausnahmeregelungen für einzügige Mittelschulen, reicht über die Herabsetzung des Klassenteilers von 33 auf eine Obergrenze von 28 Schülern bis zur Reduzierung der Mindestschülerzahl von 20 auf 15 in Grundschulen.



● **Freie Presse:** Die CDU-Fraktion begibt sich mit diesem Vorstoß klar auf Kollisionskurs mit dem Kultusminister. Er lehnt einzügige Mittelschulen ab. ▶

„Wer uns Unbeweglichkeit vorwirft, sollte sich mit dem Inhalt unseres Gesetzentwurfes beschäftigen.“



● **Freie Presse:** Ihr Gesetzentwurf muss mit dem Makel leben, dass er erst auf Druck der Bürgerbewegung zustande gekommen ist.



● **MdL Thomas Colditz:** Ich mache keinen Hehl aus meiner Enttäuschung, dass wir nicht viel früher die Initiative ergriffen haben.



● **Freie Presse:** Wo liegen die Unterschiede?



● **MdL Thomas Colditz:** In einem gesunden Kompromiss zwischen den Vorstellungen der Befürworter des Volksantrages und Lehren aus der PISA-Studie.

(FORTSETZUNG VON SEITE 3)

! **MdL Thomas Colditz:**
Die Regierung ist in die Beratungen mit einbezogen worden. Der Kultusminister kennt unsere Überzeugung: Wir wollen flexible Lösungen bei den Standorten und eine qualitativ bessere Schule.

? **Freie Presse:** Bei der Schulnetzplanung stehen die Landkreise aber unter starkem Druck. Werden hier nicht bereits vollendete Tatsachen geschaffen?

! **MdL Thomas Colditz:**
Der Gesetzentwurf ist auch dem Kultusminister bekannt, und ich erwarte, dass dies in

die Genehmigung der Schulnetzplanung einfließen wird. Eine Schulpolitik, die von oben befiehlt, soll ja der Vergangenheit angehören. Nun dürften den Worten Taten folgen.

? **Freie Presse:** Könnten Sie sich vorstellen, Mitglied in dem Verein zu sein, der mit 450.000 Unterschriften die Schulpolitik des Landes umkrempleln will?

! **MdL Thomas Colditz:**
Die Berührungängste, die andere haben mögen, kenne ich nicht. Der CDU und unserer Offensive haben die Gespräche mit Andersden-

kenden genutzt und nicht geschadet. Denn vieles, was die Bürgerbewegung anstrebt, findet sich auch in unserem Entwurf wieder. Allerdings in einem besseren Gesamtkonzept. Sachsen darf in der Bildungspolitik nicht stehen bleiben, sonst werden wir international schonungslos abgehängt. Das funktioniert nicht mit Zwergschulen, sondern leistungsstarken Einheiten. Wo Ausnahmen erforderlich sind, bieten wir bewegliche Lösungen an.

Die Redaktion bedankt sich bei der Freien Presse, die den Beitrag zur Verfügung gestellt hat. □

Stundenpoolaufstockung ab 2003 - Absenkung der Lehrerpflichtstundenzahl ab 2004/2005

Finanzierungssicherung der Berufsschulen in freier Trägerschaft auf bisherigem Niveau

Von MdL Thomas Colditz

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, dass unsere Schulen auf die Zukunft vorbereitet.

In Übereinstimmung mit der Staatsregierung wurde beschlossen, dass im Doppelhaushalt 2003/2004 die im „Zukunftsprogramm Schule“ enthaltenen personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität eingesetzt werden. Das schließt auch eine

leistungsorientierte Absenkung von Unterrichtsverpflichtungen der Lehrerinnen und Lehrer durch den Stundenpool der Schulleiter ein.

Allgemeine Obergrenze von 26 Pflichtstunden

Des weiteren wurde mit der sächsischen Staatsregierung Übereinkunft erzielt, die Voraussetzungen zu schaffen, an **Mittelschulen** und **Gymnasien** die Obergrenze von 27 Unterrichtsstunden auf eine allgemeine Obergrenze von 26 Stunden ab August 2004 abzusenken. Darauf aufbauend soll eine weitergehende Gesamtkonzeption für alle

Schulformen unter Einbeziehung eines **Vorschulunterrichts** durch Grundschullehrer ab August 2004 vorgelegt werden.

Darüber hinaus wies der Schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, MdL Thomas Colditz (siehe auch Interview auf dieser Seite) darauf hin, dass die Finanzierung der **Berufsschulen** in freier Trägerschaft auf bisherigem Niveau ohne Absenkung in den Jahren 2003/2004 gesichert sei.

Das von der CDU-Fraktion beschlossene Maßnahmenpaket ist Bestandteil der Initiative „Das bessere Schulkonzept“. □



FOTO: DORING/PLUS 49

Um einer Beliebigkeit von Bildungsangeboten entgegenzuwirken und verbindliche Standards zu setzen, kann in unseren Schulen auf gewisse Inhalte nicht verzichtet werden.

Ein veralteter Entwurf aus dem Jahr 2001

Volksantrag gibt keine Antworten auf PISA

Von MdL Rita Henke

Dem in Form eines Volksantrages eingebrachte Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes wurde mit der CDU-Mehrheit im Sächsischen Landtages nicht zugestimmt.

Maßgeblicher Grund war, dass wir zwar Verständnis für die Intentionen haben, diesen Lösungsweg aber nicht als richtige Antwort auf die zurzeit anstehenden Fragen ansehen. Die Schulausbildung als grundlegende Voraussetzung für unseren Wohlstand muss weiter qualifiziert werden. Spätestens seit dem Vorliegen der bundesweiten Ver-

gleichsstudie PISA E ist dies jedem offenkundig. Sachsen hat dabei im bundesweiten Vergleich einen hervorragenden dritten Platz belegt. Die Umgestaltung des Schulsystems an die Erfordernisse einer freiheitlichen-demokratischen Gesellschaft in den neuen Ländern wurde damit in Sachsen am besten gelöst.

Zuerst einmal sind wir sehr zufrieden, dass wir mit unseren Weichenstellungen seit 1990 diesen erfolgreichen Weg beschritten haben. 1990 hatten alle neuen Bundesländer dieselbe Ausgangsposition. Mit dem Engagement der Lehrer, Eltern und Schüler ist es uns gelungen, diesen Umgestaltungsprozess am besten zu bewältigen. Dies war nicht immer leicht, wie die politischen Diskussionen im Landtag gezeigt haben.

Dennoch ist der von der CDU gewählte Weg grundsätzlich richtig gewesen. Hierauf können und wollen wir weiter aufbauen. Gleichzeitig machen die Ergebnisse von PISA deutlich, dass Sachsen im internationalen Vergleich nur einen durchschnittlichen Platz belegt.

Wir sind zwar besser als andere Bundesländer, dennoch ist es unser Ziel im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe vertreten zu sein. Nur auf diese Weise legen wir die Grundlagen für eine weiterhin prosperierende Gesellschaft. Daraus wird deutlich, welche Fragen bei der künftigen Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems oberste Priorität haben müssen. Es ist die weitere qualitativ-inhaltliche Ausgestaltung unserer Schulausbil- ▶

(FORTSETZUNG VON SEITE 5)



FOTO: LASA

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, MdL Rita Henke

„Der Volksantrag legt zu einseitig auf den Erhalt von Schulstandorten Wert.“

derung. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Qualität des Unterrichts als auch die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler.

Aus PISA werden Forderungen für die Schulentwicklung erhoben, die von grundlegenden curricularen Veränderungen bei Verbesserung des methodisch-didaktischen Unterrichts über die Schaffung von verbindlichen Regelungen zur Stärkung der Professionalität der Lehrer bis hin zu berechtigten Forderungen auf eine Ausweitung schulischer Betreuungs- und Bildungsangebote reichen.

Diese Grundintentionen zur weiteren qualitativ-inhaltlichen Ausgestaltung der Schulen sind im Volksantrag zur Änderung des Schulgesetzes im wesentlichen ausgeblendet. Bei Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Volksantrages ist dies auch nicht verwunderlich. Der Volksantrag wurde Ende 2000 und zu Beginn des Jahres 2001 entwickelt und initiiert.

Zu der damaligen Zeit waren die Ergebnisse von PISA und PISA E noch nicht bekannt. Der Volksantrag konnte daher auch keine Antworten auf diese tiefgreifenden wissenschaftlichen Befunde geben. Dessen ungeachtet hat die CDU die Grundintentionen der Initiatoren immer geteilt. Auch wir sind für den Erhalt eines möglichst wohnortnahen Schulnetzes. Wir haben deshalb in verschiedenen Gesprächen mit den Initiatoren nach Lösungswegen gesucht: Was können wir gemeinsam für die Mädchen und Jungen in unserem Lande im Sinne einer möglichst optimalen Schulausbildung tun. Dabei hat sich jedoch leider gezeigt, dass wir

eine Übereinkunft zur weiteren qualitativ-inhaltlichen Ausgestaltung und der Anpassung des Schulnetzes an die Halbierung der Schülerzahlen nicht hinbekommen.

Der Volksantrag betont die Schul- und Klassengrößen und will letztlich auch den Erhalt von Kleinschulstandorten. Beispielsweise wird eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die bei allen gefährdeten Grundschulen zur Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts führen kann. In der Realität vor Ort wird diese Entscheidung jedoch nicht aus pädagogischen Gründen, sondern allein aus Standortgründen getroffen werden. Wir halten dies im Interesse der Schüler für nicht sachgerecht. Gerade in der Grundschule müssen die maßgeblichen Kulturtechniken, Lesen, Rechnen und Schreiben, vermittelt werden. Dies muss in einer Art und Weise geschehen, dass die weiterführenden Schulen auf einem soliden Fundament aufbauen können.

PISA hat leider ergeben, dass unsere Mädchen und Jungen in diesen elementaren Kulturtechniken nicht gut genug sind. Daher müssen wir alles daran setzen, dies deutlich zu verbessern. Nur auf dieser Grundlage werden die schulischen Leistungen im internationalen Vergleich in eine Spitzenstellung gelangen können. Der Volksantrag bietet unseres Erachtens keine sachgerechte Grundlage, um ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Schulnetz als Antwort auf die Halbierung der Schülerzahlen auszuformen. Es wird zu einseitig auf den Erhalt von Schulstandorten Wert gelegt. Dies verbraucht einseitig Ressourcen, deren Einsatz im qualitativ-

inhaltlichen Bereich wesentlich sinnvoller ist. Dessen ungeachtet hat sich die CDU immer für die Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulnetzes stark gemacht.

Wir möchten dabei jedoch die Verantwortungsträger und Betroffenen vor Ort möglichst weitgehend in diesen schwierigen Gestaltungsprozess einbeziehen. Daher sollen die Landkreise und Kreisfreien Städte mit einem flexiblen und selbständig ausfüllbaren Gestaltungsspielraum ein akzeptables Schulnetz vor Ort ausformen. Dabei wird es in begründeten Einzelfällen auch Ausnahmen von üblicherweise zu erreichender Klassen- und Schulgrößen geben müssen. Dies wird auch einzügige Mittelschulen oder zweizügige Gymnasien einschließen.

Auf diese Weise wird mehr Verantwortung an die Stellen delegiert, die am besten mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut sind. Um einer Beliebigkeit entgegen zu wirken, kann auf gewisse Mindeststrukturen jedoch nicht verzichtet werden. Gerade diesem Aspekt lässt der Volksantrag zu wenig Raum. Daher musste die CDU-Fraktion den Volksantrag ablehnen. Wir haben das aus unserer Sicht bessere Konzept entwickelt, das wir bei einem möglichen Volksentscheid den Bürgerinnen und Bürgern als Alternative vorschlagen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass damit dem Anspruch auf eine möglichst gute Schulausbildung entsprochen wird und gleichzeitig eine flexible Antwort auf die erforderliche Anpassung des Schulnetzes an die Halbierung der Schülerzahlen gegeben wird. □

Argumentationspapier: Das Konzept der CDU-Fraktion

Die Alternative zum Volksentscheid

November 2002

Die CDU-Landtagsfraktion hat am 6. November 2002 einen Gesetzentwurf beschlossen, der einige Paragraphen des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen ergänzen soll mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts und damit die Bildungschancen sächsischer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Mit der Überschrift „Das bessere Schulkonzept“ stellen wir diesen Gesetzentwurf als Alternative zum Antrag einer Bürgerinitiative zur Abstimmung, wenn es nach dem derzeit laufenden Volksbegehren zu einem Volksentscheid zur Schulgesetzänderung kommen sollte. Wir wollen mit unserem Entwurf den abstim-

mungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid eine echte Wahlmöglichkeit zwischen zwei Konzepten ermöglichen. Stünde nur der von einer Bürgerinitiative aus PDS, SPD, Lehrgewerkschaften, Eltern- und Schülervertretern eingebrachte Entwurf zur Abstimmung, dann könnte man

nur mit Ja oder Nein stimmen. Der dem Volksbegehren zu Grunde liegende Entwurf der Bürgerinitiative verspricht unseren Schulen eine bessere Zukunft. Ob dieses Versprechen haltbar ist und ob das vorgeschlagene Konzept die richtige Antwort auf die Erfordernisse unserer Zeit ist, das werden jedoch die wenigsten ohne weiteres beurteilen können. Erst der Vergleich mit anderen Konzepten führt doch dazu, dass es vor der Abstimmung zu einer inhaltlichen Diskussion kommt. Nur wer über die tatsächlichen Sachverhalte informiert ist, kann letztlich auch eine richtige Entscheidung treffen. Wir wollen Ih-

„Nur wer über die tatsächlichen Sachverhalte informiert ist, kann letztlich auch eine richtige Entscheidung treffen.“



In allen Schularten beträgt die Höchstschülerzahl bisher 32; wird diese Zahl überschritten, muss die Klasse geteilt werden. Künftig soll die Obergrenze bei 28 liegen.

FOTO: DÖRING/PLUS 49

(FORTSETZUNG VON SEITE 7)

nen deshalb im Folgenden „Das bessere Schulkonzept“ vorstellen und uns mit dem Antrag der Bürgerinitiative auseinandersetzen.

1. Ausgangszustand im Freistaat Sachsen

Sachsens Schulwesen, das in den Jahren seit 1990 neu gestaltet wurde, kann sich im deutschlandweiten Vergleich durchaus sehen lassen. Eine Vergleichsstudie, genannt PISA-E (Abkürzung für Programme for International Student Assessment – das E steht für Erweiterungsstudie) sieht Sachsens Schüler auf Platz 3 in Deutschland und auf Platz 1 in den neuen Ländern.

Allerdings belegen deutsche Schüler im internationalen PISA-Leistungsvergleich insgesamt nur einen Platz im unteren Drittel. Dieses Ergebnis hat die deutsche Öffentlichkeit zu recht aufgeschreckt. Auch für Sachsen bedeutet das: Unser dritter Platz in Deutschland ist nicht ausreichend. Wir müssen uns an den Ländern orientieren, die international ganz vorn liegen.

Die allgemeine Erkenntnis aus der PISA-Studie lautet: Die Qualität des Unterrichts muss besser werden. Schüler müssen je nach ihrer individuellen Begabung und ihrem Leistungsvermögen mehr gefordert und gefördert werden.

Besonders wichtig für die spätere Entwicklung sind die Grundlagen, die in den ersten Schuljahren vermittelt werden: Lesen, Schreiben, Rechnen, musische Bildung.

Aber auch die Voraussetzungen, die sich im Elternhaus und während der vorschulischen Betreuung herausbilden, sind von großem

Einfluss. Welche Schlussfolgerungen müssen wir aus diesen Erkenntnissen ziehen?

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat sich darüber seit längerem Gedanken gemacht und bereits im Jahr 2001 ein weitreichendes „Zukunftskonzept Schule“ in Angriff genommen.

Dabei mussten wir noch ein zweites durchaus erhebliches Problem in den Blick nehmen: Die Schülerzahlen sind wegen des Geburtenrückgangs gesunken. Das bekamen in den vergangenen Jahren zuerst die Grundschulen zu spüren. Vielerorts waren nicht einmal mehr die Mindestschülerzahlen vorhanden, die nach dem Sächsischen Schulgesetz notwendig waren, um wenigstens eine erste Klasse bilden zu können.

Als logische Konsequenz daraus mussten die Einzugsbereiche (Schulbezirke) dieser Entwicklung angepasst werden. Das heißt, dass weniger Schulen gebraucht werden und dass man sich unter Berücksichtigung eines trotz allem noch vertretbaren Schulweges auf die Schulstandorte einigen musste, deren Bestand auf längere Zeit garantiert werden kann.

Das Grundschulnetz ist inzwischen weitgehend an die neuen Bedingungen angepasst worden. Die Geburtenzahlen haben sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Sie steigen sogar wieder geringfügig an. Fest steht, dass sie in absehbarer Zeit nicht wieder an die Zahlen früherer Jahre heranreichen werden.

Was für die Grundschulen gilt, trifft natürlich mit einem zeitlichen Versatz auch auf die weiterführenden Schulen, die

Mittelschule und das Gymnasium, zu. Wir wissen, dass sich die Schülerzahlen dort in den nächsten fünf Jahren gegenüber dem jetzigen Stand halbieren werden.

Das heißt nichts anderes, als dass auch bei den weiterführenden Schulen eine Konzentration auf weniger Schulstandorte unumgänglich ist.

Die Entscheidung darüber, welche Schulen Bestand haben sollen, muss alsbald getroffen werden. Denn noch längst sind nicht alle Schulgebäude so ausgebaut, dass sie modernen Anforderungen entsprechen.

Ein Neubau oder ein grundhafter Ausbau ist aber eben nur dort sinnvoll, wo künftig noch genügend Schüler vorhanden sein werden. Damit die notwendigen Entscheidungen sachkundig und ortsnah getroffen werden können, hat der Sächsische Landtag im Dezember 2000 beschlossen, die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Schulnetzplanung zu beauftragen.

Eckwerte und Rahmenbedingungen

In der Schulnetzplanungsverordnung sind dazu die Eckwerte und Rahmenbedingungen vorgegeben worden, die sich allerdings nicht streng an den Vorgaben des Schulgesetzes orientieren. Denn besonders in ländlichen Gebieten käme es sonst mitunter zu unzumutbaren Härten.

Die Schulnetzplanungsverordnung sieht bisher folgendes vor:

▮ Grundschulen können einzügig sein (pro Jahrgangsstufe genügt eine Klasse). Die Mindestschülerzahl pro Klasse beträgt 15.

„Schüler müssen je nach ihrer individuellen Begabung und ihrem Leistungsvermögen mehr gefordert und gefördert werden.“

↯ Mittelschulen müssen mindestens zweizügig sein. Die Mindestschülerzahl pro Klasse beträgt 25 in Ballungsgebieten, 20 in ländlichen Gebieten.

↯ Gymnasien müssen mindestens dreizügig sein. Die Mindestschülerzahl pro Klasse beträgt 25.

In allen Schularten beträgt die Höchstschülerzahl 32. Wird diese Zahl überschritten, dann muss die Klasse geteilt werden (der Klassenteiler liegt also bei 33).

Ausnahmen von der Regel

Von diesen Vorgaben sind Ausnahmen in begründeten Fällen möglich, wenn sich etwa in dünn besiedelten Gebieten oder in Gebirgsgebieten bei strenger Handhabung unzumutbar lange Schulwege ergeben würden. Als Alternative wird hier angeboten, dass im Rahmen von Schulzweckverbänden dann z. B. auch einmal ein Mittelschulstandort einzügig sein kann, wenn diese Schule organisatorisch zu einer mindestens zweizügigen Schule in erreichbarer Nähe gehört.

Im Grundschulbereich besteht die Ausnahme von der Regel oft darin, dass mitunter auch mal eine erste Klasse mit weniger als 15 Schülern gebildet werden kann, wenn auf Grund der Geburtenzahlen im Schulbezirk gesichert ist, dass im nächsten Schuljahr die Mindestschülerzahl wieder erreicht wird.

Verständlicher Weise setzen sich Eltern und Schüler, Lehrer, Bürgermeister und Gemeinderäte und meist auch die ganze Einwohnerschaft eines Ortes für den Erhalt ihrer Schule ein, wenn deren Bestand gefährdet ist.

Dieser öffentliche Druck macht es den Verantwortlichen oft schwer, vernünftige, ausschließlich am Wohl der Schüler und ihrer Bildungschancen orientierte Entscheidungen zu treffen. Das ist die Stimmungslage, mit der die eingangs erwähnte Bürgerinitiative Politik machen will.

Ihr Gesetzentwurf, den sie per Volksbegehren und schließlich per Volksantrag durchbringen möchte, hat das Ziel, durch Änderung der Kennwerte Schulschließungen generell zu vermeiden: In den Grundschulen soll es nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative künftig möglich sein, mehrere Jahrgangsstufen gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten.

Mittelschulen sollen nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative ohne weiteres auch einzügig sein können, bei Gymnasien soll die Zweizügigkeit genügen. Des Weiteren sollen nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative die Klassenstärken erheblich verringert werden.

„Für die Bildung einer Klasse in der jeweiligen Klassenstufe sind in der Regel an einer Grundschule wenigstens 10, an einer weiterführenden Schule in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler erforderlich. – Die maximale Größe einer Klasse liegt bei 25 Schülerinnen und Schülern“, heißt es im Volksantrag.

Abgesehen davon, dass dieses Konzept der Allgemeinheit sehr viel teurer käme als das bisherige – es sprechen auch sehr gewichtige pädagogische und inhaltliche Gründe dagegen. Würde dieser Antrag Gesetz, dann müssten im sächsischen Schulsystem alle personellen und finanziellen Ressourcen

für den Erhalt und den Betrieb vieler kleiner Schulen mit jeweils wenigen Schülern verbraucht werden, und selbst dann könnte der Schulbetrieb mehr schlecht als recht aufrecht erhalten werden.

Reserven, die wir dringend für die Erhöhung der Qualität des Unterrichts, für mehr Wahlfreiheit, für mehr außerschulische und Ganztagsangebote und für die schrittweise Absenkung der Pflichtstundenzahl der Lehrerschaft benötigen, würden an der falschen Stelle verbraucht.

Hinzu kommt, dass Land und Kommunen außer Stande wären, in jede noch so kleine Schule zu investieren, damit sie den heute notwendigen baulichen und räumlichen Anforderungen genügen könnte. Fachkabinette, Sportstätten, zeitgemäße Computerausstattung und anderes mehr stünden für viele der sächsischen Schülerinnen und Schüler nur in ungenügendem Maße zur Verfügung.

Kein Rückfall in alte Zeiten

Grundschulen, in denen in einer Klasse Schüler aus mehreren Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden, wären ein Rückfall in längst überwundene Verhältnisse, als die Bildungschancen in ländlichen Gegenden noch wesentlich ungünstiger waren als in den Ballungsgebieten. (Nicht gemeint sind hier besondere pädagogische Angebote mit einer eigens dafür ausgebildeten Lehrerschaft, wie dies z. B. in der Montessori-Schule der Fall ist.)

Die einzügige Mittelschule als Regelfall stellte das Herzstück unseres Schulsys-

„Gegen den Volksantrag sprechen auch sehr gewichtige pädagogische und inhaltliche Gründe.“

(FORTSETZUNG VON SEITE 5)

„Unser
Schulkonzept ist
die richtige Antwort
auf die Erkenntnis-
se der PISA-
Studie.“

stems in Frage: Die Zusammenführung von Hauptschule und Realschule unter einem Dach.

Denn gerade das hat sich als Ausgleich sozialer Unterschiede, als Anreiz zu mehr Leistung und zum Erreichen eines möglichst qualifizierten Schulabschlusses außerordentlich bewährt. Hinzu kommt die hervorragende Durchlässigkeit unseres Schulsystems, bei dem auch „Spätentwickler“ noch bis zur Studierfähigkeit geführt werden können.

In einzügigen Mittelschulen kann beim besten Willen kein Hauptschulgang eingerichtet werden. Die Wiedereinführung selbstständiger

Hauptschulen oder die Einrichtung von Mittelschulen, die nur den Hauptschulgang anbieten, wären also die unabwendbare Folge.

Das führte z. B. keineswegs zu kürzeren Schulwegen, sondern das Gegenteil wird in der Regel der Fall sein. Wären unsere Gymnasien künftig zweizügig statt mindestens dreizügig, müsste das bewährte Kurssystem aufgegeben werden, mit dem bisher eine optimale Vorbereitung der Abiturienten auf das Studium gewährleistet war.

Aus all diesen Gründen hat die CDU-Landtagsfraktion diesen Volksantrag, der im Dezember 2001 unter DS-Nr.: 3/5526 als „Gesetz zur

Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen“ in den Landtag eingebracht worden ist, nach gründlicher Beratung und sorgfältiger Abwägung abgelehnt.

Genau dieser Volksantrag ist aber nun die Grundlage des Volksbegehrens, bei dessen Erfolg ein Volksentscheid über diesen Gesetzentwurf der Bürgerinitiative durchgeführt werden muss. Kommt es zu diesem Volksentscheid, dann stellen wir dem unseren Alternativentwurf „Das bessere Schulkonzept“ gegenüber, und wir werben eindringlich dafür, dass diesem Entwurf zuzustimmen.

2. Das bessere Schulkonzept

Unser Schulkonzept ist die richtige Antwort auf die Erkenntnisse der PISA-Studie, weil es vor allem anderen die Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit die Chancen unserer jungen Leute im Berufsleben in einem vereinten Europa zum Ziel hat. Sie sollen bestens gerüstet sein für den Wettbewerb mit jungen Leuten aus anderen Ländern, die oft eine bessere Schulbildung genießen, als das derzeit in Deutschland der Fall ist.

Deshalb verbinden wir die notwendige Anpassung des Schulnetzes an die sinkenden Schülerzahlen mit einer Qualitätsoffensive. Bewährte Strukturen werden erhalten und weiterentwickelt.

Ein paar weniger Schulen, dafür aber bestens ausgebaut und mit einem breiten Angebot für die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und das jeweilige Leistungsvermögen der Schüler, das ist das bildungspolitische Ziel, welches wir mit dem besseren

Die CDU-Fraktion spricht sich für ein paar weniger Schulen in Sachsen aus, die dafür aber mit einem breiten Angebot für die unterschiedlichen Begabungen der Schüler ausgestattet sein sollen.



FOTO: DÖRING/PLUS 49



Eine zeitgemäße Computerausstattung ist heute ein Muss an jeder Schule - da gibt es keine Zweifel.

FOTO: DÖRINGPLUS 49

Schulkonzept verfolgen. Dabei sehen wir durchaus die Notwendigkeit, dass Schulen möglichst ortsnah sein sollten und dass es im Interesse der Schüler und der Lehrerschaft eine vernünftige Obergrenze der Schülerzahl pro Klasse geben muss.

Das geschieht nach unseren Vorstellungen allerdings im Rahmen von Kennwerten, die es ermöglichen, notwendige Reserven für mehr Unterrichtsqualität zu erschließen und zu nutzen.

Unser Gesetzentwurf „Das bessere Schulkonzept“ sieht die in der Synopse dargestellten Punkte (ab Seite 13) vor. Diese wenigen Punkte sind allerdings nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer noch viel weiter gehenden Schulreform in Sachsen, die wir zur Zeit gemeinsam mit der Sächsischen Staatsregierung erarbeiten.

Die dazu notwendige Gesetzesnovelle wird wie üblich im Sächsischen Landtag beraten und verabschiedet, soweit sie nicht die Teile des

Schulgesetzes berührt, deren Änderung im Rahmen der Volksgesetzgebung vorgesehen sind.

Sollte das laufende Volksbegehren nicht die notwendige Anzahl von 450.000 Unterschriften erreichen, dann ist der Weg offen für ein Gesetzgebungsverfahren im Landtag aus einem Guss. Diesen Weg halten wir für den besseren.

Wir bitten deshalb alle, denen die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes wirklich am Herzen liegt, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben. Wenn Sie irgendwo auf der Straße angesprochen werden, dann lassen Sie sich den Gesetzentwurf zeigen, den Sie unterschreiben sollen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Text kritisch durchzulesen. Sie werden merken, dass mit dieser Gesetzesänderung keine Zukunft zu gewinnen ist.

Die CDU-Fraktion hat bereits im Jahr 2001 beschlossen, dass bei einem Rückgang der Schülerzahlen auf die Hälfte die Anzahl der Lehrer

bei 70 % gegenüber dem heutigen Stand bleiben soll. Wir stehen dann beim Lehrer-Schüler-Verhältnis an der Spitze in Deutschland. Im Schuljahr 2001/2002 kamen auf eine Lehrerstelle noch 16,4 Schüler. In fünf Jahren werden es 11,5 Schüler pro Lehrerstelle sein! Das ist eine Verbesserung um 40 % gegenüber dem heutigen Verhältnis. (Man beachte: Das Betreuungsverhältnis in den sächsischen Kindergärten beträgt 13 : 1!!!)

3. Bewährtes weiter entwickeln

Natürlich müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass dieses nur dann zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung führen wird, wenn es gleichzeitig gelingt, die Schulstandorte vor allem bei den weiterführenden Schulen auf ein vernünftiges, den Schülerzahlen angemessenes Maß zu reduzieren. Davon war weiter oben schon die Rede. Unser sächsisches ▶

„Wir bitten deshalb alle, denen die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes wirklich am Herzen liegt, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben.“

(FORTSETZUNG VON SEITE 11)

„Mehr Freiräume für mehr Individualisierung und Differenzierung im Schulunterricht.“

Seit dem Schuljahr 2001/2002 haben sich die durchschnittlichen Klassenstärken verringert. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Schulsystem hat sich bewährt und es ist außerordentlich effektiv. Gerade PISA-E hat festgestellt, dass Schulleistungen nicht unbedingt eine Frage des Geldes sind. Bremen gibt zum Beispiel mit 5.700 Euro das meiste Geld pro Schüler an den allgemeinbildenden Schulen aus, liegt aber auf dem letzten Platz im innerdeutschen Leistungsvergleich. Bayern, das den 1. Platz in Deutschland belegt, kommt mit 4.800 Euro aus.

Sachsen gibt mit 3.900 Euro je Schüler in der Tat weniger aus als die meisten anderen Länder. (Das geht vor allem auf die noch nicht vollständige Ost-West-Angleichung der Gehälter im Öffent-

lichen Dienst zurück. Deshalb sind Ost-Länder hier nicht mit West-Ländern vergleichbar.) Allerdings stellt das von der PDS mitregierte Mecklenburg-Vorpommern genau die gleiche Summe pro Jahr und Schüler zur Verfügung wie Sachsen.

Wir liegen auf Platz 3 und Mecklenburg-Vorpommern nimmt den 10. Platz ein. Interessanterweise liegt das sächsische Schulwesen bei der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden in neun Schuljahren mit 9.108 Stunden gemeinsam mit Thüringen (9.268 Stunden – Thüringen hat den 4. Platz bei PISA-E) und Bayern (9.240 Stunden) ganz vorn. Zumindest bei den

vorderen Plätzen ist ein Zusammenhang zwischen der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden und dem erreichten Ergebnis im Leistungsvergleich erkennbar.

Einführung neuer Lehrpläne

Sachsen kann sich also schon bisher durchaus sehen lassen bei der Unterrichtsversorgung.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2002/2003 haben sich die durchschnittlichen Klassenstärken verringert: In der Grundschule von bisher 20,0 auf 19,1; im Gymnasium von 25,6 auf 25,1; in der Förderschule von 10,6 auf 10,5. In der Mittelschule bleibt die durchschnittliche Klassenstärke wie bisher bei 20,0. Die Anzahl der Schüler hat sich um 11 % verringert, die der Lehrerstellen aber nur um 2,6 %. Dieser positive Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Damit wird das erreicht, worauf es eigentlich ankommt: Mehr Freiräume für mehr Individualisierung und Differenzierung im Schulunterricht. Durch eine schrittweise Einführung neuer Lehrpläne, die sich mehr auf das Wesentliche konzentrieren, wird dem Rechnung getragen. Damit soll auch dem Erziehungsauftrag der Schule in Partnerschaft mit dem Elternhaus mehr Raum verschafft werden. Erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass wir mit dem neuen Sächsischen Kindertagesstättengesetz von 2001 einen schulvorbereitenden Bildungsauftrag für den Kindergarten formuliert haben. An dieser Stelle werden wir ansetzen, wenn es um unsere weiterführende Schulreform geht. □



FOTO: DÖRING/PLUS 49

Vergleich zeigt:

CDU-Schulkonzept ist besser als Volksantrag

Nachfolgend wird der von der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages erarbeitete Alternativentwurf „Das bessere Schulkonzept“ mit Er-

läuterungen dargestellt. In einer Synopse stellt „Direkt“ das aktuelle Schulgesetz, den CDU-Entwurf nebst Erläuterungen sowie den Volksantrag „Schu-

le braucht Zukunft“ gegenüber. Auf diese Weise erhält der Leser ein übersichtlicheres Bild der aktuellen Diskussion.

Aktueller Gesetzestext

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(2) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um so die Erziehungs- und Bildungsziele zu erreichen und Freude am Lernen zu wecken. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen bilden hierfür die Grundlage.

CDU-Fraktion

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(3) In Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt die Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept und plant und gestaltet den Unterricht und seine Organisation auf der Grundlage der Lehrpläne in eigener Verantwortung. Die Leitvorstellungen und Ziele ihrer Arbeit legt die Schule in einem Schulprogramm fest. Auf der Grundlage des Schulprogramms bewerten die Schule und die Schulaufsicht in regelmäßigen Abständen das Ergebnis der pädagogischen Arbeit. Die Bewertung ist Bestandteil des Schulporträts.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

Erläuterungen zu § 1 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen werden Freiräume bei der Ausgestaltung pädagogischer Prozesse geschaffen werden.

Dies bewirkt eine erhöhte Motivation der Schüler, Eltern und Lehrer bei der Ausgestaltung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote sowie mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Schulalltages. Die Stärkung der Eigenverantwortung betrifft damit sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch die Organisation der Schule vor Ort. Die Schulen werden verpflichtet, Schulprogramme zu

entwickeln, um ihre Zielvorstellungen für das schulische Angebot mitzubestimmen und deren Umsetzung zu planen. Schulprogramme können besondere Schwerpunkte des Angebots der Schule, das Verfolgen besonderer pädagogischer oder organisatorischer Konzepte aber auch verbindliche außerschulische Aktivitäten beinhalten.

Diese Vorstellungen sollen sich an flexibel ausfüllbaren Rahmenvorgaben der Lehrpläne und schulaufsichtlichen Vorgaben orientieren und damit ein einheitlich zu erlangendes Bildungsziel sichern. Ent-

scheidend ist, dass ein Mehr an Freiheit die Wahrung von Qualitätsstandards einschließt. Hier werden die bereits eingeführten Schulporträts für die erforderliche Transparenz und eine regelmäßige Überprüfung durch die Schulaufsichtsbehörde für die Qualitätsabsicherung zum Tragen kommen. Damit wird gleichzeitig ein Wandel der Schulaufsicht hin zu mehr Beratung der Schulen vollzogen. Außerdem sollen Schulen befähigt werden, die erfolgreiche Ausgestaltung und Umsetzung ihrer entwickelten Schulprogramme selbst zu bewerten (Selbstevaluation).

Aktueller Gesetzestext

§ 5 Grundschule

(1) Die Grundschule vermittelt in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen Lernens allgemeine Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und führt ihre Schüler zu den weiterführenden Bildungsgängen.

(2) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4.

(3) Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder können Vorbereitungsklassen eingerichtet werden, in denen diese Kinder, falls es ihre Eltern wünschen, durch besondere pädagogische Maßnahmen zur Schulfähigkeit geführt werden sollen.

CDU-Fraktion

§ 5 Grundschule

(2) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Der Unterricht wird in der Regel getrennt nach Klassenstufen erteilt.

(3) Ab der Klasse 3 wird eine Fremdsprache unterrichtet.

(4) Zur Erleichterung der Schuleingangsphase arbeitet die Grundschulen mit den Kindergärten und Horten mindestens ihres Schulbezirkes zusammen.

d) Absatz 3 (alt) wird zu Absatz 5.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 5 Grundschule

(2) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Der Unterricht wird in der Regel nach Klassenstufen erteilt. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Erläuterungen zu § 5 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Die PISA – Studie hat deutlich gemacht, dass im frühen Kindesalter die Lernbereitschaft und die zu erzielenden Lernerfolge optimal vorhanden sind. Dies muss bei der Ausgestaltung vorschulischer Angebote und der Grundschule noch stärker als bislang berücksichtigt werden. Die Grundschule ist die Einrichtung, in der die elementaren Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt werden.

Ohne die sichere Beherrschung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) ist letztlich auch in weiterführenden Schularten ein erfolgreicher Wissens- und Kompetenzerwerb nicht möglich. Deshalb müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, diese grundlegenden Fähigkeiten im Rahmen der Grund-

schulausbildung zu erwerben. Aus diesem Verständnis heraus erklärt sich auch der in Absatz 4 formulierte Anspruch einer noch engeren Zusammenarbeit der Grundschule mit Kindergarten und Hort. Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist das frühe Erlernen von Fremdsprachen in allen Schularten außerordentlich wichtig.

Daher soll mit Absatz 3 das Erlernen einer Fremdsprache bereits ab Klassenstufe 3 erfolgen. Um hier den Wünschen der Beteiligten vor Ort und einer Flexibilität Rechnung tragen zu können, wird keine Fremdsprache festgeschrieben, sondern die Entscheidung der jeweiligen Schule in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde überlassen. Der Volksantrag stellt die Entscheidung ei-

ner Grundschule über den jahrgangsübergreifenden Unterricht in die Entscheidungsbefugnis der Schulkonferenz. In der Praxis wird dies dazu führen, dass die Schulen, die aufgrund fehlender Schüler in ihrer Existenz bedroht sind, jahrgangsübergreifenden Unterricht einführen werden. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist aber nur dann sinnvoll, wenn er auf besonderen pädagogischen Konzepten basiert und entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Daher bleibt „Das bessere Schulkonzept“ dabei, dass in der Grundschule auch weiterhin in der Regel getrennt nach Jahrgängen unterrichtet wird, ohne damit die Möglichkeit des Angebots von jahrgangsübergreifendem Unterricht völlig auszuschließen.

Aktueller Gesetzestext

§ 6 Mittelschule

(1) Die Mittelschule ist eine differenzierte Schulart. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung.

(2) Die Mittelschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Die Klassen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion. Ab Klasse 7 beginnt eine auf Abschlüsse und Leistungsentwicklung bezogene Differenzierung. Die Schüler erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 9 den Hauptschulabschluss und können durch eine besondere Leistungsfeststellung den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Mit erfolgreichem Besuch der Klasse 10 und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss, der beruflich orientiert sein kann, erworben.

(3) An der Mittelschule können besondere Profile (z. B. sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische, technische, sportliche) eingerichtet werden.

CDU-Fraktion

In einem neuen § 4a (gegenübergestellt § 35a des Volksantrages) werden Ausnahmeregelungen zur Einzigigkeit von Mittelschulen getroffen.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 6 Mittelschule

(4) Die Schulträger können bestimmen, dass Mittelschulen einzünftig geführt werden.

Erläuterungen des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Nach dem Volksantrag wird die Festlegung der Einzigigkeit von Mittelschulen allein durch den Schulträger ohne Mitspracherecht eines anderen Betroffenen getroffen.

In Praxis wird dies dazu führen, dass die Mittelschulen, die aufgrund fehlender Schüler in ihrer Existenz bedroht sind, einzünftig geführt werden. Die Lan-

desebene, die dafür Sorge zu tragen hat, dass alle Schüler Sachsens Chancengerechtigkeit erhalten, wird außen vor gelassen. Daher präferiert die CDU-Fraktion ein flexibles System auf Kommunalebene, das einen selbstständig ausfüllbaren Gestaltungsspielraum gibt. Die Regelung wird künftig § 4a sein, der auf Seite 20 erläutert wird.

Aktueller Gesetzestext

§ 7 Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 12, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife. Die Klassen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion.

(3) Am Gymnasium können besondere Profile (z. B. sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische, sportliche) eingerichtet werden.

(4) Für die Klassen 11 und 12 (Jahrgangsstufen) des Gymnasiums gilt folgendes:

1. unterrichtet wird in halbjährigen Grund- und Leistungskursen;
2. die herkömmliche Leistungsbewertung durch Noten wird in ein Punktesystem umgesetzt;
3. die allgemeine Hochschulreife wird durch eine Gesamtqualifikation erworben. Diese setzt sich zusammen aus den Leistungen a) in der Abiturprüfung, b) in den Leistungskursen, c) in bestimmten anrechenbaren Grundkursen.

(5) Das Staatsministerium für Kultus wird ermächtigt, das Nähere zur Ausführung von Absatz 4 durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere das Fächerangebot und seine Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Voraussetzungen für die Einrichtung von Kursen, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Hochschulreife.

CDU-Fraktion

In einem neuen § 4a (gegenübergestellt § 35a des Volksantrages) werden auch Ausnahmeregelungen zur mindestens Dreizügigkeit von Gymnasien getroffen.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 7 Gymnasium

(4) Die Schulträger können bestimmen, dass Gymnasien zweizügig geführt werden.“

b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

c) Im nunmehrigen Absatz 6 wird die Formulierung „Absatz 4“ durch die Formulierung „Absatz 5“ ersetzt.

Erläuterungen zu § 7 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Es wird auf die Erläuterungen zu den Mittelschulen verwiesen - **siehe Seite 20.**

Aktueller Gesetzestext

Keine entsprechende Regelung vorhanden

CDU-Fraktion

§ 16a Ganztagsangebote

Die Schule kann von der fünften bis zur zehnten Klasse an Mittelschulen und Gymnasien Ganztagsangebote einrichten. Dazu arbeitet die Schule mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

Erläuterungen zu § 16a des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Die sich wandelnden Lebensumstände und gesteigerte Ansprüche an schulische Bildung und Erziehung machen eine Öffnung der Schule hin zu ganztägigen Bildungsangeboten unumgänglich. Diese freiwilligen Bil-

dungsangebote und unterrichtsergänzenden Freizeitangebote sollen die Motivation der Schüler zu mehr Lernbereitschaft und Sozialverhalten wecken. Dazu ist eine Öffnung der Schule nach außen sinnvoll. Die Ganztagsangebote

im Grundschulbereich sind durch die Horte gesichert. Die Regelungen des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- Sächs-KitaG) bleiben unberührt.

Aktueller Gesetzestext

§ 22 Schulträger

(1) Die Gemeinden sind Schulträger der allgemeinbildenden Schulen, der entsprechenden Förderschulen und der Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind Schulträger der berufsbildenden Schulen und der entsprechenden Förderschulen. Der Freistaat kann Schulträger der Förderschulen mit Heim sowie von Versuchsschulen und Schulen besonderer pädagogischer Prägung oder besonderer Bedeutung sein.

(2) Die Landkreise können bei überörtlicher Bedeutung der Schule Schulträger von differenzierten Mittelschulen, Gymnasien und den entsprechenden Förderschulen sowie der Schulen des zweiten Bildungsweges sein.

(3) Die Vorschriften über die kommunale Zusammenarbeit bleiben unberührt.

CDU-Fraktion

§ 22 Schulträger

(3) Die Schulträger sind verpflichtet, zur Erfüllung ihrer nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Einigung über die Bildung von Schulzweckverbänden oder Schulbezirken. Die Vorschriften über die kommunale Zusammenarbeit bleiben unberührt.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 22 Schulträger

(3) Die Schulträger können gemeinsam Schulen betreiben (Schulverbünde). Die Vorschriften über die kommunale Zusammenarbeit bleiben unberührt.

Erläuterungen zu § 22 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Die Gemeinden sind grundsätzlich die Träger der allgemeinbildenden Schulen.

Das bedeutet, dass sie für die sächlichen Schulkosten (Gebäude, Lehrbücher etc.) aufkommen müssen. Aufgrund der erforderlichen Anpassung des Schulnetzes an die demografische Entwick-

lung mit einer Halbierung der Schülerzahlen wird der Idealvorstellung, wonach die Schüler aus der jeweiligen Gemeinde kommen, nicht immer entsprochen werden können.

Kooperationen zwischen den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind daher eine sinn-

volle Maßnahme zur Anpassung des Schulnetzes. Hier bietet sich die Bildung von Schulzweckverbänden oder die Einrichtung von neuen Schulbezirken, insbesondere bei Grundschulen, als Lösung in Form kommunaler Zusammenarbeit an.

Aktueller Gesetzestext

§ 23a Schulnetzplanung

(1) Die Landkreise und Kreisfreien Städte stellen Schulnetzpläne für ihr Gebiet auf. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für eine alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen. Dabei sind vorhandene Schulen in freier Trägerschaft sowie bei den berufsbildenden Schulen die Möglichkeiten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind zu beachten.

(2) In den Plänen werden der mittelfristige und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche räumlichen Bereiche (Einzugsbereiche) sie gelten sollen. Es sind auch die Bildungsbedürfnisse zu berücksichtigen, die durch Schulen für das Gebiet nur eines Schulträgers nicht sinnvoll befriedigt werden können. Schulnetzpläne müssen die langfristige Zielplanung und die Ausführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten.

(3) Die Schulnetzpläne sind im Benehmen mit den Gemeinden und den übrigen Trägern der Schulen des Gebietes aufzustellen. Die Pläne sind mit benachbarten Landkreisen und Kreisfreien Städten abzustimmen.

CDU-Fraktion

keine Änderung des bestehenden § 23a.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 23a Schulnetzplanung

§ 23a.

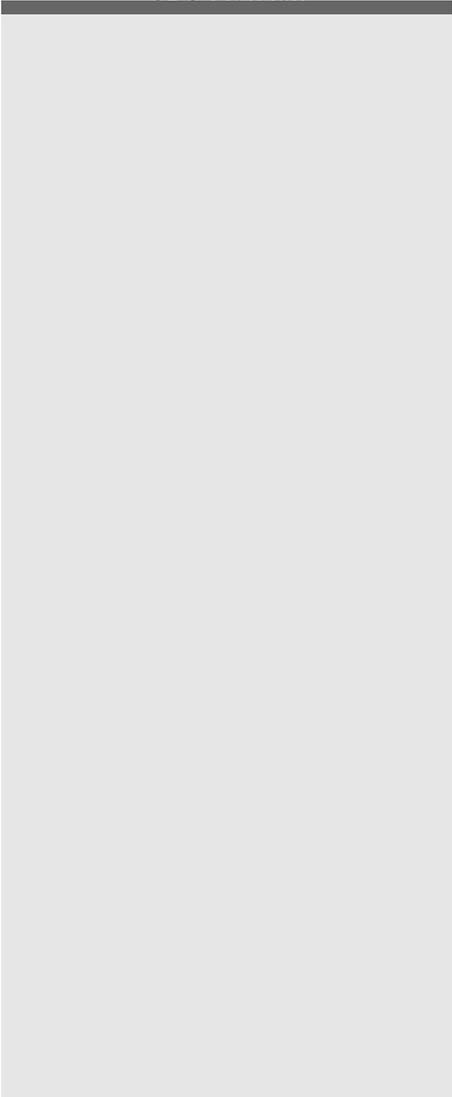
Aktueller Gesetzestext

(4) Die Schulnetzpläne bedürfen der Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Diese überprüft die Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit der Pläne mit den schulpolitischen und den sich aus dem Staatshaushaltsplan ergebenden Maßgaben, insbesondere um zu gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Freistaates Sachsen möglich ist. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Schulnetzplanung mit den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Anforderungen nicht übereinstimmt oder einer den Maßgaben des Freistaates Sachsen entsprechenden ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht.

(5) Beschlüsse des Schulträgers und Entscheidungen des Staatsministeriums für Kultus nach § 24 erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulnetzplanes.

(6) Das Staatsministerium für Kultus wird ermächtigt, das Nähere zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung der Schulnetzpläne durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern zu regeln.

CDU-Fraktion



Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

(4) Die Schulnetzpläne bedürfen der Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Schulnetzplanung gegen Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Verfassung des Freistaates Sachsen, insbesondere gegen Artikel 7, 29, 101 bis 104 und 106 der Verfassung des Freistaates Sachsen, verstößt.

Erläuterungen zu § 23a des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Durch eine Gesetzesänderung der CDU-Fraktion im Jahr 2000 wurde die Aufgabe der Schulnetzplanung von der Gemeindeebene auf die Kreisebene gehoben. Hintergrund ist der erforderliche Anpassungsprozess des Schulnetzes an den Schülerrückgang, der eine regional ausgewogene Gesamtsicht erfordert. Nach der geltenden Regelung wird in einem breiten Abstimmungs-

prozess mit den Verantwortungsträgern und Betroffenen vor Ort ein möglichst optimales und einvernehmlich akzeptiertes Schulnetz, das den Bedürfnissen und Erfordernissen entspricht, entwickelt.

Dieses entwickelte Schulnetz bedarf der Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde, des Kultusministeriums. Die Genehmigungspflicht findet ihre Berechtigung in der Tatsache, dass

die Landesebene den gesamten Lehrerbereich finanziert und koordiniert. Zudem kann nicht vernachlässigt werden, dass laut Grundgesetz und Sächsischer Verfassung der Staat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen auszuüben hat. Insofern macht es Sinn an diesem System, das im Einvernehmen und in Abstimmung mit der Kommunalebene eingeführt worden ist, festzuhalten.

Aktueller Gesetzestext

Keine entsprechende Regelung vorhanden, sondern untergesetzlich normiert.

CDU-Fraktion

§ 4a Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit

(1) Die Mindestschülerzahl beträgt an Grundschulen 15 Schüler je Klasse, an Mittelschulen und an Gymnasien 20 Schüler je Klasse.

(2) In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet.

(3) Mittelschulen sind mindestens zweizügig, Gymnasien mindestens dreizügig zu führen.

(4) In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Absätzen 1 bis 3 zulässig. Dies gilt insbesondere bei

1. landes- und regionalplanerischen Gründen,
2. überregionaler Bedeutung der Schule,
3. besonderen pädagogischen Gründen,
4. Gründen, die sich aus den Schutz- und Gewährleistungspflichten des Freistaates für nationale und ethnische Minderheiten ergeben, oder
5. baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

§ 35a Klassenbildung, Klassengröße

(1) Für die Bildung einer Klasse in der jeweiligen Klassenstufe sind in der Regel an einer Grundschule wenigstens 10, an einer weiterführenden Schule in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

(2) Die maximale Größe einer Klasse liegt bei 25 Schülerinnen und Schülern.

Erläuterungen zu § 4a des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Mit dieser Regelung wird ein Ausgleich zwischen den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Schulausbildung und der Aufrechterhaltung eines möglichst wohnortnahen Schulnetzes bewirkt.

Aufgrund der Halbierung der Schülerzahlen ist es unbestritten, dass eine Anpassung des Schulnetzes notwendig ist. So soll mit dem Erhalt von bewährten Schularten auch Schulqualität gesichert und verbessert werden. Die gesetzliche Verankerung einer Mindestschülerzahl von 20 Schülern je Klasse an zweizügigen Mittelschulen und an dreizügigen Gymnasien sichert einerseits diesen eben benannten Anspruch und ist

andererseits auch pädagogisch optimal vertretbar. Zudem ist damit letztlich eine Schulausbildung gewährleistet, die den Schülerinnen und Schülern eine echte Wahlmöglichkeit im Profil- sowie Fächerangebot der jeweiligen Schule sichert. Eine Ausbildung entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen sowie den besonderen Interessen und Neigungen kann erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Vorgaben jedoch auch abgewichen werden. Die wichtigsten Ausnahmetatbestände werden im Gesetz verbindlich und damit transparent ausgewiesen. Dies ist eine sichere und für die Beteiligten eine nachvollziehbare Rechtsgrundlage

für Verwaltungsentscheidungen. Der Ausnahmekatalog soll insbesondere die möglichst wohnortnahe Beschulung gewährleisten. Der jetzige Klassenteiler von 33 Schülern wird abgeschafft. Zugleich sieht die Regelung die Einführung einer Klassenobergrenze von 28 Schülern vor. Im Übrigen wird in Absatz 1 die Mindestschülerzahl an Grundschulen mit 15 je Klasse festgelegt. Dies entspricht der bisherigen Handhabung. Für die übrigen Schularten (Förderschulen, Berufsbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges) werden Mindestschülerzahl und Zügigkeit in einer Verwaltungsvorschrift geregelt.

Aktueller Gesetzestext

§ 42 Aufgaben des Schulleiters

(1) Der Schulleiter vertritt die Schule nach außen und ist Vorsitzender der Gesamtlehrerkonferenz. Er leitet und verwaltet die Schule und sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, unterstützt durch die Gesamtlehrerkonferenz, den stellvertretenden Schulleiter und die sonstigen Funktionsträger, für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf. Ihm obliegt insbesondere die Verteilung der Lehraufträge sowie die Aufstellung der Stundenpläne und die Sorge für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Hausordnung und der Konferenzbeschlüsse. Außerdem obliegen ihm die Aufsicht über die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Anlagen, Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände und die Ausübung des Hausrechts.

(2) Der Schulleiter ist in Erfüllung seiner Aufgaben weisungsberechtigt gegenüber den Lehrern seiner Schule. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Lehrpläne und der für die Notengebung allgemein geltenden Grundsätze sowie ermächtigt und verpflichtet, Unterrichtsbesuche vorzunehmen und dienstliche Beurteilungen über die Lehrer der Schule für die Schulaufsichtsbehörde abzugeben.

(3) Für den Schulträger führt der Schulleiter die unmittelbare Aufsicht über die an der Schule tätigen, nicht im Dienst des Freistaates stehenden Mitarbeiter; er hat ihnen gegenüber die aus der Verantwortung für einen geordneten Schulbetrieb sich ergebende Weisungsbefugnis.

CDU-Fraktion

§ 42 Aufgaben des Schulleiters

(1) Der Schulleiter vertritt die Schule nach außen und ist Vorsitzender der Gesamtlehrerkonferenz. Er leitet und verwaltet die Schule und sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, unterstützt durch die Gesamtlehrerkonferenz, den stellvertretenden Schulleiter und die sonstigen Funktionsträger, für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf. Ihm obliegt insbesondere die Verteilung der Lehraufträge sowie die Aufstellung der Stundenpläne und die Sorge für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Hausordnung und der Konferenzbeschlüsse. Außerdem obliegen ihm die Aufsicht über die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Anlagen, Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände und die Ausübung des Hausrechts. **Er entscheidet im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages und der ihm frei zur Verfügung stehenden Mittel über das zusätzliche pädagogische Angebot der Schule.**

(2) Für den Schulträger führt der Schulleiter die unmittelbare Aufsicht über die an der Schule tätigen, nicht im Dienst des Freistaates stehenden Mitarbeiter; er hat ihnen gegenüber die aus der Verantwortung für einen geordneten Schulbetrieb sich ergebende Weisungsbefugnis. **Er wird bei Personalentscheidungen für die Schule beteiligt.**

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

Erläuterungen zu § 42 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Mit dieser Regelung wird die Rolle des Schulleiters zur besseren Absicherung des Unterrichts und zur einzel-schulischen Profilierung gestärkt. Der Stundenpool, den der Schulleiter als Anrechnungsstunden für herausragende Leistungen oder aufgrund besonderer Belastungen an Lehrerinnen und Lehrern ausreicht, stärkt die Eigenverantwortung.

Durch die Beteiligung des Schulleiters an Personalentscheidungen, die seine Schule betreffen, werden positive Wirkungen bei der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums an der jeweiligen Schule angestrebt. Dies kann eine größere Identifikation mit der Schule bewirken und damit das Schulklima insgesamt verbessern.

Aktueller Gesetzestext

§ 45 Elternvertretung

(1) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern

1. in der Klassenelternversammlung, durch den Klassenelternsprecher, die Elternräte und die Vorsitzenden der Elternräte (Elternvertretung);
2. in der Schulkonferenz wahr.

(2) Für Klassen, in denen zum Schuljahresbeginn mehr als die Hälfte der Schüler volljährig ist, wird keine Elternvertretung gebildet.

(3) Angelegenheiten einzelner Schüler kann die Elternvertretung nur mit Zustimmung der Eltern dieser Schüler behandeln.

CDU-Fraktion

§ 45 Elternvertretung

(1) Die Eltern haben das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung und Bildung der Schüler erfordert ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit. Schule und Eltern unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung.

- b) Absatz 1 (alt) wird zu Absatz 2
- c) Absatz 2 (alt) wird zu Absatz 3.
- d) Absatz 3 (alt) wird zu Absatz 4.

Volksantrag „Zukunft braucht Schule“

Erläuterungen zu § 45 des Entwurfs der CDU-Fraktion:

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern an der schulischen Erziehung sollen gestärkt werden. Auf diese Weise öffnet sich die Schule nach außen, so

dass neue Gedanken, Erfahrungen und Ideen Eingang in den Schulalltag finden. Angestrebt wird der intensive Dialog mit den Eltern. Damit wird eine Bün-

delung derjenigen Kräfte erreicht, die für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler in Sachsen entscheidend wirksam sind.



Eltern haben nicht nur die Aufgabe, für ein gesundes Pausenbrot zu sorgen - sondern auch das Recht, an der schulischen Erziehung und Bildung aktiv mitzuwirken.



Deutschlands Schüler liegen beim internationalen Vergleich nur abgeschlagen im unteren Drittel. Sachsen hat in Deutschland eine Spitzenposition.

FOTO: DÖRINGPLUS 49

Sachsen macht Schule

Spitzenstellung in den neuen Ländern

Von Ministerpräsident MdL Prof. Dr. Georg Milbradt

PISA E belegt: Sachsen hat in Deutschland eine Spitzenposition und ist unter den ostdeutschen Ländern unbestritten die Nummer 1.

Das Abschneiden deutscher Schüler in der internationalen PISA-Studie wurde als großes Alarmsignal gewertet. Deutschland liegt insgesamt beim internationalen Vergleich nur abgeschlagen im unteren Drittel – für ein entwickeltes Industrieland ein bildungspolitisches Armutszeugnis. Allerdings muss man das Ergebnis differenziert betrachten. Hierzu gibt PISA E

Auskunft. Sachsen hat in Deutschland eine Spitzenposition und ist unter den ostdeutschen Ländern unbestritten die Nummer 1.

Im internationalen Vergleich erreichen wir einen mittleren Platz und unterscheiden uns damit zum Teil sehr deutlich von anderen Bundesländern. Das ist nach den politischen Umbrüchen und der Neuorganisation der Schule ein gute Leistung.

Eine internationale Zeitung bemerkte zum innerdeutschen Vergleich, die eigentliche – positive Überraschung – sei Sachsen; denn mit Ausnahme von Thüringen, die ein ähnliches Schulsystem haben, landen alle anderen ostdeutschen Länder nur auf einem

hinteren Platz. Für diesen Erfolg möchte ich mich bei unseren Lehrerinnen und Lehrern herzlich bedanken. Sie haben in einer nicht einfachen Zeit mit vielen Umbrüchen eine hervorragende Leistung mit viel Engagement gebracht!

Ein Spitzenplatz in Deutschland und ein mittlerer in Europa reicht aber langfristig nicht aus. Wir können auf Dauer unser Ziel, wieder ein führende Region in der Mitte Europas zu werden, nur erreichen, wenn wir international zu den Spitzenländer aufschließen. Daher ist eine bildungspolitische Offensive sehr wichtig. Nicht weil ich der Meinung bin, wir müssten nun hektisch und unkoordiniert

„Eine internationale Zeitung bemerkte zum innerdeutschen Vergleich, die eigentliche – positive Überraschung – sei Sachsen.“

(FORTSETZUNG VON SEITE 23)

niert einige größere oder kleinere Reformen vom Zaun brechen. Nein, ich bin vielmehr der Meinung, dass wir uns die Zeit nehmen müssen, um die PISA-Ergebnisse gründlich zu analysieren – und das heißt vor allem auch: nachzudenken.

Wege und Konzepte

Nachzudenken über Wege und Konzepte, die Sachsen und seine Bildungskultur voran bringen. Ich warne davor, in der Schuldiskussion einzelne Problemfelder zum Fetisch zu erheben. Ich warne ausdrücklich davor, zu glauben, man könne durch die Veränderung einzelner Kenngrößen, wie z.B. die Klassen-

größe, alle Probleme mit einem Schlag lösen. Diejenigen, die den Volksentscheid betreiben, sind deshalb auf dem Holzweg: Wir brauchen nicht kleinere Schulen, wir brauchen bessere Schulen. Wir brauchen keine unüberlegte Korrektur einzelner Kennzahlen.

Die Antwort auf PISA heißt weiter Verbesserung, Leistungsorientierung, Fordern und Fördern und nicht klassenübergreifender Unterricht und einzügige Mittelschule. Zu Beginn steht aber eine kritische Bestandsaufnahme. PISA hat folgende Schwächen deutscher Schulen offenbart:

➔ unsere Jugendlichen verfügen nur über eine erschreckend geringe Lesekompetenz

➔ die Lehrer erkennen diese Defizite nicht ausreichend

➔ schwächere und auch leistungsstarke Schüler werden nicht ausreichend gefördert

➔ Inhalte und Methoden des Unterrichts sind anscheinend zu wenig anwendungsorientiert

➔ in den anderen Bundesländern – weniger in Sachsen – gibt es erhebliche soziale Ungleichgewichte

Als wichtigste Lehre aus PISA müssen wir akzeptieren, dass die Qualität des Unterrichts der Schlüssel zum Erfolg ist. Wir müssen uns fragen, wie wir diese Qualität verbessern können und vor allem, wie wir wirkungsvoll und fortlaufend überprüfen können, ob die Ergebnisse des Unterrichts stimmen. Die PISA-Ergebnisse sind für uns der Ansporn für weitere und zum Teil grundlegende Reformen. Die wichtigsten Punkte sind aus meiner Sicht:

1 Selbstständige Schule

Im Mittelpunkt des Interesses auf dem Weg zu einem qualitativ hochwertigen Unterricht steht die selbstständige Schule. Wir wollen diesen Begriff ernst nehmen und deutliche Schritte zu mehr inhaltlichen und organisatorischen Freiräumen für die einzelne Schule wagen. Die bisher erarbeiteten Schulprogramme und die Darstellung der Schulen in den Schulporträts weisen in die richtige Richtung.

Die Schulen sollen ihre Stärken aber nicht nur nach außen hin transparent machen. Sie sollen selbstbewusst an einem eigenständigen Profil arbeiten und dieses in der Öffentlichkeit vertreten. Dazu zählt vor allem, dass die Schulen die Freiräume der neuen Lehrplangeneration ausschöpfen und eigene inhaltli-

Wir brauchen nicht kleinere Schulen, wir brauchen bessere Schulen!



FOTO: DÖRINGPLUS 49

che Schwerpunkte. Dazu brauchen sie Bewegungsfreiheit und vor allem auch Finanzverantwortung. Deshalb sollte die Schule vom Schulträger ein eigenes Budget und Drittmittelbefugnis erhalten können. Zudem sollen die Schulen einen stärkeren Einfluss auf die Auswahl ihrer Lehrer erhalten.

2 Von der Schulaufsicht zur Beratung und Moderation: Mehr Freiheit der Schule erfordert eine andere Form der Schulverwaltung. Wir brauchen weniger Aufsicht, weniger Kontrolle und weniger Vorschriften durch die Verwaltung und dafür mehr Beratung und Moderation der schulischen Prozesse.

Mehr Selbstständigkeit bedeutet aber auch mehr Eigenverantwortung. Jede Schule muss regelmäßig die eigenen Leistungen überprüfen und sich mit anderen Schulen vergleichen. Wir werden deshalb einen „Sächsischen Schul-TÜV“ aufbauen und neben der Fortsetzung nationaler und internationaler Vergleichstests auch innerhalb des Landes Kriterien für eine ständige vergleichende Beurteilung der Leistungen unserer Schulen entwickeln.

3 Lehrerausbildung/Pädagogen stärken: Eine Grundvoraussetzung, um die Qualität des Unterrichts zu steigern, ist natürlich eine bessere Aus- und Weiterbildung der Lehrer. Wir haben hervorragend ausgebildete Lehrer.

Wir müssen aber dort, wo durch PISA neue Anforderungen sichtbar geworden sind, sowohl dem Lehrernachwuchs als auch den gestandenen Pädagogen Zugang zu neuesten didaktischen, methodischen, soziologischen

und psychologischen Erkenntnissen ermöglichen. Ein weiterer Baustein, um die Motivation und Leistungsbereitschaft der Kollegen an den Schulen zu unterstützen, ist eine größere Flexibilität beim Stundenmaß und mehr leistungsorientierte Bezahlung der Lehrer.

Eigenverantwortung der Schulen stärken

Auch die Lehrer haben in Sachsen eine 40 Stundenwoche. Wie viel davon Unterricht ist, wie viel davon Vor- und Nachbereitung, wie viel davon der Betreuung des Lern- und Bildungsprozesses der verschiedenen Schülergruppen gewidmet ist – muss nicht einheitlich festgelegt werden.

4 Lehrplanreform und Bildungsstandards: Die selbstständige Schule erfordert auch ein anderes Verständnis der Lehrpläne. Wir können und müssen es zulassen, dass die Lehrpläne weniger Vorgaben machen und von zu vielen Inhalten entlastet werden, ohne erforderliche Bildungsstandards zu vernachlässigen.

PISA hat gezeigt, dass in anderen erfolgreichen Ländern wie Kanada oder Finnland der Staat die Lehrpläne mehr als Rahmensetzung versteht, die von den Schulen in Eigenverantwortung ergänzt und weiterentwickelt werden können.

➔ Es geht um unterschiedliche Lernformen wie fächerübergreifenden Unterricht oder Lernwerkstätten.

➔ Es geht um die variable Gestaltung der Unterrichtszeit, die Beteiligung der Schüler an der Unterrichtsplanung und neue Formen der Zusammenarbeit der Lehrkräfte.

➔ Es geht um eine individuelle Förderung der Schüler, nicht um eine gleichmäßige Beschulung.

5 Ganztagschule: Ein letzter wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Ganztagsangebote. Unsere Vision von der Ganztagschule sieht anders als der Berliner Vorschlag aus.

Wir wollen die Einheit von Bildung und Erziehung, die Verbindung von Unterricht und Freizeit in einer wirklichen Ganztagschule verwirklichen.

Wir haben im Freistaat Sachsen eine sehr entwicklungsfähige Ganztagsbetreuung über die Schuljugendarbeit. Diese Ganztagsbetreuung wollen wir gezielt unter pädagogischen Gesichtspunkten ausbauen. Langfristig sollen sich schulische und außerschulische Angebote immer stärker verbinden.

Unser Ziel ist eine freie, offene Schule in der Kommune, die mit Vereinen, den freien Bildungsträgern, den Unternehmen, Partnerschulen und vielen anderen eng zusammenarbeitet. Ein solches Engagement soll sich auch in einer stärkeren Mitbestimmung der Schüler und Eltern im eigentlichen Schulgeschehen widerspiegeln.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gelingt, durch eine offenen und breite Diskussion eine Entwicklung zu mehr Qualität des Unterrichts, zu mehr Eigenverantwortung der Schulen und zu mehr Mitsprache der Eltern und Schüler zu erreichen.

Unser Ziel muss ein Spitzenplatz Sachsens nicht nur im deutschen Vergleich sein. Wir haben es in der Hand, die Erfolge der sächsischen Schulpolitik weiter auszubauen. □



Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt

FOTO: ARCHIV

„Eine Grundvoraussetzung, um die Qualität des Unterrichts zu steigern, ist natürlich eine bessere Aus- und Weiterbildung der Lehrer.“

Neue Lehrpläne, Bildungsstandards und Lehrerfortbildung sollen für besseren Unterricht an Sachsens Schulen sorgen.



FOTO: DÖRING/PLUS 49

„Sachsen macht Schule“

PISA-Studie und die Perspektiven

Von Kultusminister MdL Professor Karl Mannsfeld

Die Staatsregierung wird die Unterrichtsqualität weiter steigern.

richtsqualität weiter steigern wollen. Das Maßnahmenbündel wurde beim Bildungskongress vorgestellt und diskutiert.

Neue Lehrplangeneration, Bildungsstandards und Lehrerfortbildung sind einige der Stichworte in diesem Zusammenhang. Für eine neue Qualität von Schule werden aber auch die Freiräume sorgen, die der einzelnen Schule zur wettbewerbsorientierten Profilierung eingeräumt werden.

Zu diesen Freiräumen, die wir schaffen wollen gehört auch, dass Schulleiter vor Ort in höherem Maße als bisher über einen Stundenpool verfügen können, aus dem sie Lehrerinnen und Lehrer für besonderen Einsatz stunden-

„Sachsen macht Schule – PISA und die Perspektiven“: Unter diesem Thema stand der Bildungskongress, den wir Ende Oktober in Dresden veranstaltet haben. Und bereits der Titel macht deutlich, um was es uns geht. Es geht darum, mit dem Rückenwind unseres guten Abschneidens beim PISA-Ländertest den Unterricht an sächsischen Schulen noch besser zu machen.

Im Schulpolitischen Programm der Staatsregierung sind Maßnahmen vorgesehen, mit denen wir die Unter-



FOTO: LASA

MdL Prof. Karl Mannsfeld

mäßig entlasten können. Und: Die Schulleitung soll ein gewichtigeres Wort mitreden können bei der Lehrer-Auswahl. Der Dresdner Kongress, bei dem diese und weitere

„Die Schulleitung soll ein gewichtigeres Wort mitreden können bei der Lehrer-Auswahl.“

Ansätze und Vorhaben diskutiert wurden, war aber keine einmalige Veranstaltung. Er bildete vielmehr den Auftakt zu einer Reihe von zwölf bis fünfzehn Regionalkonferenzen, bei denen in allen fünf Regionalschulamtsbezirken die Diskussion um eine noch bessere Schule weitergeführt werden wird.

Reformen sind nötig

Beginnend noch im laufenden Jahr sollen bei diesen regionalen Zusammenkünften nicht nur Vertreter der Schulen und der Kultusbehörden, sondern auch Eltern und Schüler sowie Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und von den Kommunen zu Wort kommen. Sie alle haben ein gewichtiges Wort dabei mitzureden, wenn es darum geht, unsere Schule noch besser zu machen. Nach Ende dieser Veranstaltungsreihe soll dann in einer Abschluss-Veranstaltung Bilanz gezogen werden.

Der am deutschen PISA-Ländertest maßgeblich beteiligte Prof. **Jürgen Baumert** hat unlängst im Rheinischen Merkur Stellung genommen zur Reformbedürftigkeit an deutschen Schulen. „Ich glaube“, schreibt er, „die Reformen haben noch nicht richtig begonnen. Wir haben immer an der falschen Stelle über Reform diskutiert. Über Strukturformen, über Klassen- und über Pflichtstunden. Diese Fragen sind nicht unbedeutend, aber wir sind nicht an das Kerngeschehen der Schule, das heißt an den Unterricht, seine Qualität und seine Ergebnisse herangegangen.“

Ich finde, hier trifft der gelegentlich auch als „Mr. PISA“ titulierte Fachmann den Kern der Sache. Und diese Erkenntnis steht diametral zu dem, was sich die bunt zusammen gewürfelte Volksinitiative auf die Fahnen geschrieben hat. Ihr nämlich geht es nur um ein ganz schlichtes Ziel – nach dem

Motto: Kleiner ist feiner. An keiner Stelle der Vorschläge wird auf die Qualität des Unterrichts und auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Einzelschule eingegangen. Man tut so, als ob mit kleineren Klassen und kleineren Schulen alles automatisch besser und leichter würde. Das ist realitätsfern und im Hinblick auf die Zukunftschancen unserer jungen Generation unverantwortlich.

Die besseren Argumente

Wir wollen und werden diesem untauglichen Versuch, das sächsische Schulgesetz zu verändern, ein besseres Schulkonzept gegenüber stellen. Wir brauchen dabei keiner Diskussion aus dem Weg zu gehen. Denn unsere bisherigen Leistungen können sich sehen lassen. Und wir bauen auf die Überzeugungskraft der besseren Argumente. Im Interesse unser Schülerinnen und Schüler. □

„Wir wollen und werden diesem untauglichen Versuch, das sächsische Schulgesetz zu verändern, ein besseres Schulkonzept gegenüber stellen.“



„Kleiner ist feiner“ - das mag zwar bisweilen stimmen. Aber in den Schulen kommt es in erster Linie auf die Qualität des Unterrichts an.

FOTO: DÖRINGPLUS 49

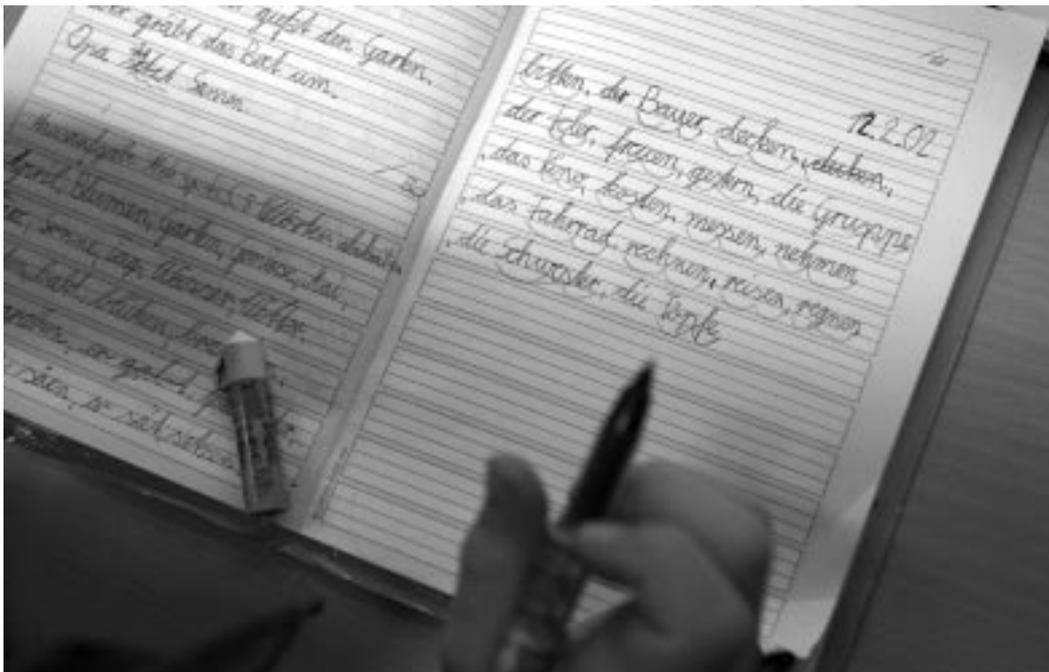


FOTO: DÖRING/PLUS 49

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diese Sonder-Ausgabe des Informationsdienstes der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages angesprochen hat: Einfach die unten vorbereitete Postkarte ausschneiden, ausfüllen, frankieren, einwerfen - und schon werden Sie monatlich, kostenlos und kompetent über unsere Arbeit informiert. Oder: Senden Sie uns ein Fax - 0351/4935444.



Ja, ich möchte von der nächsten Ausgabe an den Informationsdienst „Direkt“ regelmäßig beziehen. Mit der Speicherung meiner Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.

Ich benötige weitere Exemplare dieser Sonder-Ausgabe.
Anzahl: ()

Absender:

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

(Postleitzahl)

(Ort)

Bitte
ausreichend
frankieren!

**CDU-Fraktion
des Sächsischen Landtages**

-Pressestelle-

Bernhardt-von-Lindenau-Platz 1

D - 01067 Dresden

Schulpolitisches Programm

„Durch Qualitätssteigerung an Europas Spitze“ - unter dieser Überschrift steht das Schulpolitische Programm der Sächsischen Staatsregierung. Darin sind die Maßnahmen und Prozesse dargestellt, mit deren Hilfe die Qualität an sächsischen Schulen in den nächsten Jahren noch weiter gesteigert werden soll. Beim Bildungskongress „Sachsen macht Schule - PISA und die Perspektiven“ wurde das Programm vorgestellt und diskutiert. In gut einem Dutzend Regionalkonferenzen im Land soll der Diskussionsprozess weiter geführt und vertieft werden. Die PISA-Studie hat es gezeigt: Sachsens Schülerinnen und Schüler belegen in Deutschland einen Spitzenplatz. Im Vergleich der ostdeutschen Ländern liegen sie mit ihren Leistungen sogar auf Platz eins. Dieses Ergebnis ist eine Bestätigung der erfolgreichen sächsischen Schulpolitik der vergangenen Jahre. Und es ist ein Beleg für die engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat. Aber „gut“ ist der sächsischen Staatsregierung „nicht gut genug“. Sie will, dass sächsische Schulen zur Spitzengruppe in Europa aufschließen. Dieses ehrgeizige Ziel wird durch die weitere Verbesserung der Qualität in den Schulen erreicht. Das Schulpolitische Programm der Staatsregierung finden Sie im Internet unter www.sachsen-macht-schule.de/programm.